

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

19. Februar 2008

Mitgeteilt den

20. Februar 2008

Protokoll Nr.

169

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Donat** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2006 eine Gesamtrevision der Ortsplanung, welche mit Beschluss Nr. 948 vom 14. August 2007 von der Regierung genehmigt wurde. Das Genehmigungsverfahren bezüglich der Nutzungsplanung auf den Parzellen Nr. 24 und 25 wurde aufgrund einer hängigen Beschwerde sistiert. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinde und die Beschwerdeführer geeinigt. Die Gemeinde ist bereit, die Grünzone im nördlichen Teil der Parzelle Nr. 24 bis zur bestehenden Mauer des Gartenareals zu verkleinern und den entsprechenden Streifen der Zone übriges Gemeindegebiet (Erschliessungsfläche im Sinne von Art. 27 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG) zuzuweisen. Dadurch wird es den Eigentümern des Hauses Fontana ermöglicht, Parkplätze innerhalb dieser Erschliessungsfläche zu erstellen. Im Weiteren sicherte die Gemeinde zu, dass sie gewisse Vorhaben auch innerhalb der Grünzone bewilligen werde. Im Gegenzug zu diesen Zugeständnissen der Gemeinde erklärten sich die Beschwerdeführer gemäss Schreiben vom 25. Januar 2008 bereit, die Beschwerde zurückzuziehen.

Die von der Gemeinde zugestandene Verkleinerung der Grünzone kann akzeptiert werden. Die im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Donat vom 13. Dezember 2006 enthaltene Nutzungsplanung bezüglich der Parzellen Nr. 24 und 25 kann somit mit dieser Verkleinerung genehmigt werden. Der dadurch frei werdende Streifen im nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 24 bis zur bestehenden Mauer des Gartenareals wird der Zone übriges Gemeindegebiet zugewiesen.

Die Beschwerde kann somit zufolge Rückzug abgeschrieben werden, nachdem davon auszugehen ist, dass die Gemeinde ihre Zusicherung betr. Baubewilligungen in der Grünzone ebenfalls erfüllt.

Die im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Donat vom 13. Dezember 2006 festgelegte Dorf- und Quartierstrasse (projektiert) auf der Parzelle Nr. 24 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die im **Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Donat** vom 13. Dezember 2006 festgelegte Nutzungsplanung bezüglich der Parzellen Nr. 24 und 25 (Landwirtschaftzone, übriges Gemeindegebiet, Wohnzone und Grünzone) wird im Einvernehmen mit der Gemeinde und der betroffenen Grundeigentümerschaft mit folgender Korrektur genehmigt:
 - Die Grünzone im nördlichen Bereich der Parzelle Nr. 24 wird bis zur Mauer des Gartenareals verkleinert, und der entsprechend frei werdende Landstreifen wird der Zone übriges Gemeindegebiet zugewiesen.
2. Die im **Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Donat** vom 13. Dezember 2006 festgelegte Dorf- und Quartierstrasse (projektiert) auf der Parzelle Nr. 24 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Donat wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu geben.
4. Die Beschwerde der Eigentümer der Parzellen Nr. 24 und 25 vom 22. Januar 2007 wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

6. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
7. Der Gemeindevorstand Donat sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
8. Für das Genehmigungsverfahren und das Beschwerdeverfahren werden keine Kosten erhoben.
9. Mitteilung an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]



Namens der Regierung
Der Präsident:

Stefan Engler

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen